

# **1. Fertigung**

(VG, FB 1, Organisation)

## **1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nackenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 31.05.1994**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung vom 25.01.2007 die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nackenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 31.05.1994 hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie der Höhe des Ablösebetrages beschlossen.

§ 2 „Geltungsbereich“ wird wie folgt geändert:

„Diese Satzung gilt innerhalb des gesamten im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes, unabhängig davon, ob es unbeplant ist oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Der Außenbereich bleibt unberührt von dieser Satzung.“

§ 3 „Festsetzung und Fälligkeit der Ablösungsbeträge“ Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Ablösebetrag wird auf 6.350,- € je abzulösenden Stellplatz festgesetzt.“

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Nackenheim, den 25.01.2008

(Bardo Kraus)  
Ortsbürgermeister